

# Lösungsmodelle: gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge, Residenz- und Wechselmodelle, Regelungsmöglichkeiten für den Umgang

---

Eltern steht es bei der Trennung frei, den zukünftigen Lebensmittelpunkt der Kinder und deren Kontakte zu den Eltern untereinander zu regeln. Wenn sie sich nicht einigen können, haben sie die Möglichkeiten, eine gerichtliche Regelung zu beantragen. Sowohl für einvernehmliche als auch für gerichtliche Regelungen gibt es verschiedene Optionen, deren Vor- und Nachteile nur unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen des jeweiligen Einzelfalls geprüft werden können. Allerdings gibt es für die häufigsten Regelungsmodelle inzwischen wissenschaftlich dokumentierte Erfahrungen. Dazu werden hier folgende Regelungen vergleichend erläutert:

**Residenzmodell:** Der ständige Lebensmittelpunkt des Kindes verbleibt bei einem Elternteil, wobei es unterschiedliche Möglichkeiten zur Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs gibt, von der Übertragung der Gesamtverantwortung für alle Belange auf denjenigen Elternteil, bei dem das Kind lebt über die Aufteilung verschiedener Bereiche der elterlichen Sorge unter den Eltern bis hin zur Ausübung der gemeinsamen Verantwortung allen Belangen.

**Wechselmodell:** Die elterliche Sorge wird von den Eltern gemeinsam ausgeübt, das Kind, jedoch mit wechselndem Aufenthalt des Kindes bei jedem Elternteil.

**Nestmodell:** Der Lebensmittelpunkt des Kindes verbleibt nach der Trennung der Eltern in einer Wohnung, möglichst im bisherigen gemeinsamen Umfeld. Die Eltern betreuen das Kind dort abwechselnd, beispielsweise im monatlichen Wechsel.

**Umgangsregelung:** Die Kontakte der Kinder zu demjenigen Elternteil, bei dem sie nicht leben, können frei geregelt werden. Zu berücksichtigen sind das Alter der Kinder, die Entfernungen zwischen den Wohnorten der Eltern, die Konflikthaftigkeit der Trennung und die Wünsche und Vorstellungen der Kinder. Gegebenenfalls sind gerichtliche Festlegungen erforderlich.

In dieser Veranstaltung werden Erfahrungen diskutiert, die mit den verschiedenen Regelungsmodellen gewonnen wurden, sowie die Rechte und Pflichten, die damit für die Eltern verbunden sind und die rechtlichen Vorgaben, auf die sich gerichtliche Vorgaben im Streitfall stützen und wie man mit besonderen Situationen umgeht, z.B. bei einem Umgangsboykott oder einer Unvereinbarkeit von Kindeswohl und Kindeswille.